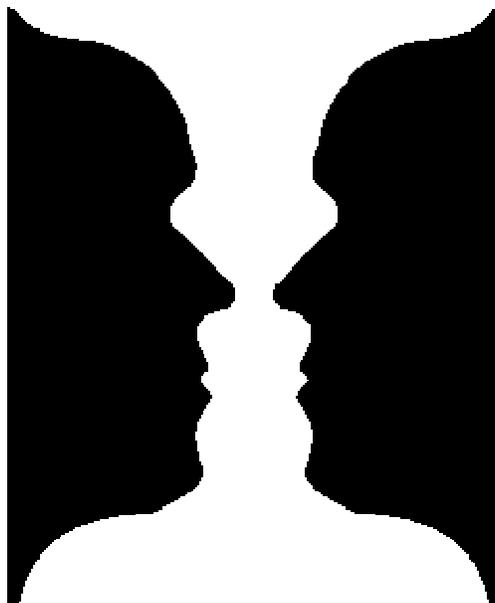


Prof. Dr. Alfred Toth

Komplemente semiotischer Objekte

1. Dass Zeichen wie Zahlen Komplemente haben, Objekte aber (gewöhnlich) nicht, lässt die Frage erheben, wie es in dieser Hinsicht mit semiotischen Objekten (Objektzeichen/Zeichenobjekten) steht.

2.1. Fangen wir bei den Icons an. Da diese eine Ähnlichkeit mit den von Ihnen bezeichneten Objekten haben, müssen auch deren Komplemente den Objekten ähnlich sein. Vgl. zur Illustration den „positiven“ und „negativen“ topologischen Raum im folgenden Bild



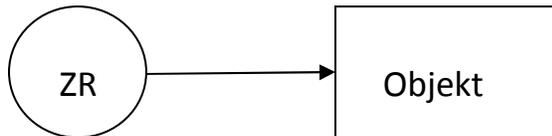
und Benses Bemerkungen zum „negativen“ und „positiven“ Teil von Scherenschnitten ap. Walther (1979, S.70).

2.2. Beim Index ist es so, dass ein Hinweisendes und ein Hinweis miteinander „nexal“ verbunden sind. Dabei kann der Index sein Objekt berühren (in einem Tangentialpunkt) oder nicht; vgl.

2.2.1. Dieser Mann ist Busfahrer.

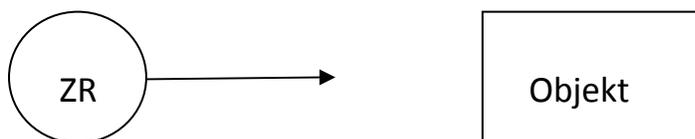
2.2.1. Mein Mann arbeitet für die Stadt. Er ist Busführer.

2.2.3.



Beispiele: Zufahrtstrassen, Kanalisationen, Geldleitungen in Banken, usw.

2.2.4.



Beispiele: Wegweiser, Ampeln, allg. Verkehrszeichen

Für nicht-tangentiale Indizes ist es demnach unmöglich, ein Komplement zu definieren, während man bei tangentialen Indizes das Objekt als Punktmenge mit n Elementen auffassen und den Tangentialpunkt zum Zeichen rechnen könnte, so dass also die nicht tangential berührten $(n-1)$ Punkte des Objektes als Komplement aufgefasst werden könnten.

2.3. Kein Komplement ist bei Symbolen möglich, es sei denn, man definiert innersemiotisch die iconischen und indexikalischen Objektbezüge als Komplemente (oder weil Symbole sowohl Icons als auch Indizes inkludieren, könnte man sogar die ganze restliche semiotische Matrix als „Komplement“ auffassen).

3. Endlich sind wir damit bei den semiotischen Objekten angelangt (vgl. Walther 1979, S. 122 f.), die man in Zeichenobjekte und Objektzeichen untergliedern kann. Der bereits erwähnte Wegweiser ist ein Beispiel für ein Zeichenobjekt, da die

Stange (der Pfosten) allein gar nichts aussagt. Trotz „symphysischer Verwachsung“ von Zeichen und Objekt liegt hier eine Präponderanz von Zeichenhaftigkeit vor, so dass sich Zeichenobjekte also in Bezug auf Komplemente genau so verhalten wie ihre Zeichenanteile als Zeichen. im Falle des Wegweisers also der Index.

Als Beispiel für ein Objektzeichen nennen wir Prothesen und weitere Attrappen. Im Gegensatz zu Zeichenobjekten ist hier der Zeichenanteil also nicht indexikalisch, sondern iconisch, und es gilt somit das für (einfache) Icons Gesagte bezüglich ihrer Komplemente. Das Komplement des iconischen Anteils einer Beinprothese ist also die Menge aller Merkmale, die einem realen Bein, aber nicht der iconisch nachgebildeten Prothese zukommen.

Bibliographie

Walther, Elisabeth, Allgemeine Zeichenlehre. 2. Aufl. Stuttgart 1979

1.12.2010